

EINWOHNERGEMEINDE SAANEN

Einladung
ordentliche Gemeindeversammlung
vom Freitag, 31. März 2023, 20.00 Uhr, Kirche Saanen

Geschäfte

- 1. Bissen, Lehenbrücke beim Schulhaus: Neubau und Investitionskredit**
Erhöhung des Planungskredites von Fr. 125'000.-- um Fr. 1'149'000.-- zum Investitionskredit von Fr. 1'274'000.--
- 2. Gstaad Saanenland Tourismus: Gemeindebeiträge ans Destinationsmarketing**
Bewilligung von Gemeindebeiträgen von je Fr. 750'000.-- für die Jahre 2023 u. 2024
- 3. Eisbahnareal Gstaad: Erhöhung Planungskredit**
Erhöhung des Planungskredites von Fr. 160'000.-- um Fr. 447'000.-- auf neu Fr. 607'000.--
- 4. Verschiedenes**

Die Erläuterungen zu den Traktanden erscheinen im Anzeiger von Saanen vom 7. März 2023. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Auszug aus dem Abstimmungs- und Wahlreglement (AWR) der Einwohnergemeinde Saanen vom 13. September 2019. Artikel 70, Absatz 1:
„Die Stimmberechtigten können sich kurz und sachlich zum Geschäft äussern und Anträge stellen. Wer dazu technische Hilfsmittel einsetzen will, muss dies **bis spätestens am Vortag** der Verwaltungsdirektion melden und die entsprechenden Datenträger übermitteln.“

Wir laden alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr vollendet haben und seit mindestens 3 Monaten in der Einwohnergemeinde Saanen angemeldet sind, herzlich zu dieser Versammlung ein.

Saanen, 28. Februar 2023

Gemeinderat von Saanen